

| | |
|--|---|
| Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Verkehr und Tiefbau Beteiligte Dienststelle/n: | Vorlage-Nr: FB 68/0034/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.11.2004 Verfasser: |
| Schwester-Sibylla-Weg, Ausschilderung als verkehrsberuhigter Bereich nach Z. 325/326 StVO | |
| Beratungsfolge: TOP: __ Datum: 14.12.2004 Gremium: Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf | |

Finanzielle Auswirkungen lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr

Die Kosten für die Ausschilderung werden aus der Haushaltsstelle für den Endausbau des Weges beglichen.

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

Keine.

Maßnahmebezogene Einnahmen

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf beschließt, die beiden Stichwege "Schwester-Sibylla-Weg" jeweils ab dem Hahnweg als verkehrsberuhigte Bereiche nach Z. 325/326 StVO auszuschildern.

Erläuterungen:

In den vergangenen Wochen sind die beiden Sackgassenarme des Schwester-Sibylla-Weges in niveaugleicher Pflasterung hergestellt worden. Im westlichen Arm sind 10 öffentliche Parkplätze und im östlichen Teilstück 8 öffentliche Parkplätze in rotem Pflaster vorhanden. Darüber hinaus bietet der Hahnweg zahlreiche weitere Parkmöglichkeiten für Besucher und Familienangehörige.

Sollte der Parkdruck bei den Anwohnern wachsen, besteht die Möglichkeit, z. B. an der Lat. 5 (gegenüber den Garagen 7/9), vor Hs. 24 sowie oberhalb Lat. 10 (gegenüber Hs. 30) weitere Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum zu markieren. Die Verwaltung hält diese Markierungen bei dem derzeitigen Parkbedarf jedoch für noch nicht erforderlich.